

<b>STELLUNGNAHME</b>	
<b>2018-10-012 B</b> öffentlich	Amt Hauptamt Amtsleiter/in Herr Stumpf Telefon 3 05-1010 Telefax 3 05-1009 E-Mail michael.stumpf@ingolstadt.de  Datum 30.11.2018

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss X-Süd	

### **Beratungsgegenstand**

Zuschuss für das Dach der Jugendhütte FFW Brunnenreuth

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf den Antrag des Bezirksausschusses mit Protokoll vom 12.09.2018 hin kann für das Dach der Jugendhütte der FFW Brunnenreuth eine 30 % ige Förderung für die Dachsanierung bezuschusst werden. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz teilte uns mit, dass die Hütte nicht als öffentliche Einrichtung der Feuerwehr benutzt wird. Somit ist eine 30 %ige Förderung an den Feuerwehrverein gemäß Nr. IV 4 b der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt möglich.

Vorraussetzung für eine Förderung an einen Verein ist u. a., dass die Maßnahme wie beantragt über 410,00 Euro netto liegt. Der Stadtrat hat zugunsten der Vereinsförderung beschlossen, dass die Fördergrenze bei 410,00 Euro netto verbleibt, obwohl das Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr die Investitionsgrenze ab 01.01.2018 auf 800,00 Euro netto erhöht hat.

Somit kann eine Förderung für die Jugendarbeit gemäß Nr. II. 3.4 der Vollzugsrichtlinien erfolgen, wenn der Herstellungsaufwand für das Dach den Betrag von 410,00 Euro netto überschreitet da es sich um den Aufgabenbereich der Kinder und/oder Jugendarbeit handelt

Der Verein erhält diese Stellungnahme als Abdruck und wird um Einreichung weiterer Antragsunterlagen gebeten. Insbesondere wird vom Verein eine kurze Finanzierungsübersicht, sowie ein Verwendungsnachweis (z. B. Rechnung) benötigt.

gez.

Michael Stumpf  
Leiter Hauptamt